

Unterschriftenblatt des nach § 47 Abs. 1 Satz 2* in Verbindung mit § 48 Abs. 1 Nr. 2 ** BAföG zeichnungsberechtigten hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers.

* Eine Eignungsbescheinigung nach § 48 ist von dem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte auszustellen, das nach dem jeweiligen Landesrecht als zuständig bestimmt ist.

** Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderungnur von dem Zeitpunkt an geleistet, in dem der Auszubildende vorgelegt hat 2. eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber, dass er die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweiligen Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Hochschule: Freie Universität Berlin

Fachbereich/Institut	Fachrichtung	Name	Unterschriftsprobe
FB Politik- und Sozialwissenschaften / Institut für Politikwissenschaft	Politikwissenschaft		

Bitte ausgefüllt zurücksenden an das Studentenwerk Berlin, IVB, Amt für Ausbildungsförderung,
Behrenstr. 40/41, 10117 Berlin
oder Fax: 030/93939-886210
oder Email an bafogleitung@studentenwerk-berlin.de